



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Dana Frohwieser

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 30. AUG. 2018

Neonazis in Kleingartenanlagen
AF2576/18

Sehr geehrte Frau Frohwieser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – in der Zusammenfassung wie folgt:

1. **„Sind der LHD in ihrer Funktion als Kreispolizeibehörde ordnungsrechtliche Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund (z.B. Lärmbelästigung durch Konzerte Rechtsextremer, Verbreitung von rechtsextremem Gedankengut durch Parolen, Graffiti oder ähnliche Sachbeschädigungen) in den letzten fünf Jahren in Kleingartenvereinen im Stadtgebiet bekannt geworden (bitte Auflistung nach Anzahl der Vorfälle und KGV)?**
2. **In wie vielen Fällen sind durch die LHD in ihrer Funktion als Kreispolizeibehörde ordnungsrechtliche Ermittlungen aufgenommen worden und mit welchem Ergebnis?**
3. **Wie unterstützt die LHD als Kreispolizeibehörde mit mittelbarer Schutzpflicht den o.g. Kleingartenverein bzw. Kleingartenvereinsvorsitzenden konkret in seiner Auseinandersetzung?**

zung mit der „Freien Kameradschaft Dresden“ bzw. den Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e.V. allgemein im Umgang mit rechtsextremen Umtrieben (sowohl präventiv als auch repressiv)?

4. Wie verfährt die LHD grundsätzlich mit rechtsextremen Gruppierungen, aber auch mit der seit 1.12.2016 vom sächsischen Verfassungsschutz beobachteten Gruppe der „Reichsbürger“ in den Dresdner Gartenvereinen?
5. Welche Unterstützung erfahren die Vorstände der Kleingartenvereine im Umgang mit rechtsextremem Gedankengut (Schildern, Symbolen, Parolen, Musik etc.) durch die LHD?
6. Wie geht die Landeshauptstadt Dresden grundsätzlich mit der Unterwanderung bzw. dem Eindringen extremer rechtsgesinnter Strömungen in Bereiche des Kleingartenwesens, aber auch dem neuen Phänomen rechtsgesinnter „alternativ“-ökologischer Lebensformen um? Sind der Landeshauptstadt zum Beispiel Bestrebungen wie die Bildung eines Rings von „Selbstversorgersiedlungen“ rund um Dresden durch den „Lebensraum e.V.“, der sich der rechts-esoterischen „Anastasia-Bewegung“ zuordnet und auch für das städtische Projekt „Dresden als Zukunftsstadt“ zur öffentlichen Abstimmung stand, bekannt?“

Weder der Versammlungsbehörde noch dem Gemeindlichen Vollzugsdienst liegen Informationen im Sinne der Fragestellungen 1 bis 6 vor.

Die Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Frau Bürgermeisterin Jähnigen, steht aber mit dem Vorsitzenden des Kleingartenvereins „Gartenfreunde Sommerland e. V.“ seit den Vorfällen im Sommer in Kontakt, hat ihn und seinen Verein am 25. August 2018 besucht und sein Engagement gewürdigt. Auch dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. ist ein weiteres, ähnlich gelagertes Problem aus einem Kleingartenverein sonst nicht bekannt.

Die Kleingartenvereine sind parteipolitisch und konfessionell zur Neutralität verpflichtet, was auch nach den Kenntnissen des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft grundsätzlich von den Dresdner Kleingärtnern so gelebt wird. Auch bei den vielen Vor-Ort-Begehungen in den Vereinen oder bei den regelmäßigen Gemeinnützigkeitsprüfungen sind derartige Probleme bisher kaum aufgetreten. Stattdessen gibt es positive Beispiele zur Integration und Aufnahme von Mitgliedern migrantischer Herkunft in Kleingartensparten, wie z. B. bei der Neuerschließung der Internationale Gärten an der Holbeinstraße, wo es durchgängig positives Feedback aus der Bevölkerung gab.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und dem Bildungsträger DPFA gärtnern seit mehreren Jahren Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge gemeinsam auf 4 000 Quadratmetern für die Dresdner Tafelgärten. Ziel besteht darin, frisches Gemüse und Kräuter für die Dresdner Tafel anzubauen und dabei die Deutschkenntnisse zu erweitern und Anbauweisen kennenzulernen. Diese Projekte werden auch von den Kleingärtnern vor Ort wohlwollend unterstützt. Darüber hinaus gibt es in den Dresdner Kleingartenanlagen seit geraumer Zeit Integrationsgärten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert